

ÖSTERREICH

Keine Strafverfolgung bei Organentnahme

Durch ein formelles Gerichtsurteil und einen Spruch des Justizministers ist in Österreich eine Unsicherheit beseitigt worden, die seit Ende vergangenen Jahres für eine Reihe von Ärzten bestand. Am 20. November 1978 hatte ein Wiener Gericht den Chefarzt eines Unfallkrankenhauses in Wien, Dr. Heinrich Jahna, wegen „Störung der Totenruhe“ mit einer Geldstrafe von 32 000 öS belegt. Er hatte einem Unfallopfer ohne Einwilligung von dessen Hinterbliebenen Knochenspäne für eine Transplantation entnommen. Dr. Jahna hatte Berufung eingelegt, der nunmehr in der nächsten Instanz stattgegeben wurde, allerdings lediglich aus formalen Gründen. Dabei hatte das Gericht ausdrücklich bedauert, daß ihm eine materielle Entscheidung in dieser Angelegenheit versagt geblieben sei; es hatte den Gesetzgeber aufgerufen, die Frage zu regeln.

Zu einer gesetzlichen Regelung ist es allerdings bisher nicht gekommen. Justizminister Dr. Broda hat jedoch eine Erklärung abgegeben, in der er es begrüßt, daß durch das Urteil die Meinung des Justizministeriums bestätigt worden sei, daß es zu dem Verfahren gegen Dr. Jahna gar nicht erst hätte kommen dürfen. Nach Ansicht des Justizministeriums sei die ärztliche Entnahme von Leichenteilen zu Heilzwecken in einem Krankenhaus nicht eine von Fall zu Fall verschiedene zu lösende Notstandsfrage; sie könne vielmehr auf Grund (gesetzlich geregelter) Güterabwägung gar nicht rechtswidrig sein.

Anklagen wegen ärztlicher Entnahme von Leichenteilen zur Rettung und Erhaltung menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit werden deshalb, so versichert der Justizminister, in Zukunft durch den öffentlichen An-

kläger nicht erhoben werden. Das Gericht hat im übrigen festgestellt, daß es in diesen Fällen kein „Subsidiar-Anklagerecht“, vergleichbar also der Nebenklage im Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland, gebe. Dazu Dr. Broda wörtlich: Die Ärzte werden daher vor Strafverfolgung wegen pflichtgemäßer Ausübung ihres Berufes sicher sein können. bt

ITALIEN

Generalstreik für das Krankenhaus

Einen Tag lang haben alle Geschäfte, Unternehmen, Restaurants und insbesondere die Beschäftigten im Hafen der Insel Capri gestreikt, mit der einzigen Ausnahme, daß diejenigen Touristen, die in Hotels der Insel wohnten, versorgt wurden; niemand konnte jedoch von Neapel her auf die Insel kommen oder sie verlassen. Anlaß für diese Aktion war ein Protest gegen die nach Ansicht der Inselbewohner unzumutbaren Verhältnisse im einzigen Krankenhaus, dem Hospital „Capilupi“, benannt nach einem Arzt, der es vor langer Zeit gestiftet hat. Das Krankenhaus hat 52 Betten und wird in Belegform von zehn Ärzten der Insel versorgt. Seit Monaten aber stehen neben diesen Ärzten nur noch eine Stationschwester und eine Pflegehelferin zur Verfügung. Die durch Zufälligkeiten zustande kommende fachliche Kompetenz der Ärztesgruppe wird ebenfalls als unzureichend angesehen; so muß zum Beispiel der Gynäkologe nebenbei auch noch die Anästhesien machen. Die Einwohner von Capri verlangten mit ihrer Protestaktion militärische Hilfe: Die Armee sollte sofort dafür sorgen, daß eine weitere Stationschwester, drei Schwestern, drei Pflegehelferinnen, ein Radiologe und ein Anästhesist zur Verfügung stehen. Auf der Insel wohnen 13 500 Einwohner – ganz abgesehen von der vielfachen Zahl von Touristen, die ständig auf der Insel sind. bt

VEREINIGTE STAATEN

„Second opinion“: Hundert Dollar oder kostenlos

Um dem Vorwurf zu entgehen, daß zu viele unnötige Operationen ausgeführt werden, gibt es in den USA immer wieder neue Versuche, dem Patienten die Möglichkeit zu geben, vor einer empfohlenen Operation eine „second opinion“ einzuholen.

Die beiden neuesten Experimente: Einer der größten privaten Krankenversicherer, die New York Life Insurance Company, bezahlt ihren Versicherten vor einer Operation für eine „second opinion“ bis zu 100 Dollar.

Ein anderes Experiment: Alle 83 Chirurgen des Countys Cumberland im Bundesstaat Maine haben beschlossen, daß ihren Patienten eine „second opinion“ kostenlos angeboten wird: Wenn ein Chirurg eine Operation empfiehlt, nennt er dem Patienten gleichzeitig einige andere Ärzte, unter denen der Patient sich einen aussuchen kann, von dem er einen weiteren Rat-schlag holt.

Das Verfahren läuft seit dem August des vorigen Jahres, bisher haben nur zwei Prozent der Patienten, denen das Angebot gemacht wurde, es auch wahrgenommen. Das Motiv für die Chirurgen war zu verhindern, daß die halböffentlichen Versicherungen Blue Cross und Blue Shield selbst ein Second-opinion-Programm einführen. Dies hätte zwar den Ärzten für die zweite Untersuchung ein Honorar gebracht. Im Gegensatz zu der freiwilligen Vereinbarung aber hätte der erste Arzt über die Meinung des zweiten nichts erfahren.

Seltsamerweise wäre das von Blue Cross und Blue Shield vorgesehene Honorar erheblich höher gewesen als das, was die Ärzte bisher für eine „second opinion“ liquidiert haben: 40 statt 25 Dollar. bt